



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Planungssachstand Ausbau S21 von Hamburg nach Kaltenkirchen

1. Wie ist der aktuelle Planungssachstand?

Antwort:

Die S 21 teilt sich in zwei Planfeststellungsabschnitte (PFA), von denen einer in Hamburg (PFA 1) und einer in Schleswig-Holstein (PFA 2) liegt. Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) für den PFA 1 ist am 01.11.2018 erlassen worden. Auch das Planfeststellungsverfahren in Schleswig-Holstein ist inzwischen abgeschlossen. Der PFB wurde am 28.02.2022 erlassen. Die sofortige Vollziehbarkeit wurde angeordnet.

Es liegt eine Sammelklage von 24 Klägern gegen den PFB 2 vor. Die Klageerwidlungsfrist läuft bis zum 01.11.2022. Wegen der angeordneten sofortigen Vollziehbarkeit hat die Klage zunächst keine aufschiebende Wirkung. Aus diesem Grund kann nach derzeitigem Stand mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden.

Das Projekt ist grundsätzlich aus dem GVFG-Bundesprogramm förderfähig. Es wird eine Förderquote von 75% (Ausbau) bzw. von 90% (Elektrifizierung) in Betracht kommen. Insgesamt wird die Förderquote durch Bundes-GVFG-Mittel

voraussichtlich zwischen 80% und 85% betragen. Die entsprechenden GVFG-Anträge wurden am 08.08.2022 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid der NAH.SH im Auftrag des Landes wird derzeit finalisiert. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde bereits erteilt.

Die AKN hat damit begonnen, die Baumaßnahmen auszuschreiben. Zurzeit erfolgen Baugrunderkundungen und Ausgleichsmaßnahmen. Ab Januar sollen die Bauleistungen der 1. Bauphase beginnen. Die Kampfmittelsondierungen sollen ebenfalls ab Januar erfolgen. Die begonnenen Ausschreibungen gestalten sich dabei teilweise nicht einfach, da in bestimmten Fällen keine Angebote eingegangen sind.

2. Welche Aussagen zum Ausbau der S21 im Allgemeinen und zum Ausschreibungsverfahren im Besonderen hat Staatssekretär Tobias von der Heide bei der 2. Sitzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg am 16.09.2022 getroffen?

Antwort:

Staatssekretär von der Heide hat in der o.g. Sitzung folgende Aussagen getroffen:

Der Planfeststellungsbeschluss wurde für den Abschnitt in Schleswig-Holstein am 28.02.2022 erlassen, wodurch das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist. Die sofortige Vollziehbarkeit wurde angeordnet. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss liegt eine Sammelklage von 24 Klägern vor, die keine aufschiebende Wirkung hat. Die Gesamtkosten für die S 21 betragen nach Kalkulationen der AKN rund 120 Mio. Euro. Kostensteigerungen sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen durch den Ukraine-Krieg nicht ausgeschlossen. Der Zuwendungsbescheid wird für das Land Schleswig-Holstein durch die NAH.SH aktuell erstellt. Die AKN hat damit begonnen, die Baumaßnahmen auszuschreiben. Da sie die Bewilligung der Zuwendung dazu benötigt, erfolgt dies zunächst unter einem entsprechenden Vorbehalt.

3. Gemäß Umdruck 19/7457 vom 16. Mai 2022 soll die S21 Ende 2025 in Betrieb genommen werden. Rechnet die Landesregierung mit weiteren Verzögerungen? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Inbetriebnahme Ende 2025 weiterhin möglich. Verzögerungen können aber nicht ausgeschlossen werden. Störungen in Großprojekten sind u.a. aus rechtlichen und technischen Gründen denkbar.

4. Rechnet die Landesregierung mit einer Erhöhung der Gesamtkosten für die S21 und wenn ja, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Antwort:

Konkret belastbare Zahlen liegen nicht vor, sodass weiter von ca. 120 Mio. Euro Gesamtkosten ausgegangen wird. Dies beinhaltet jährliche Preissteigerungen von 1,5% sowie eine zusätzliche Kostenvarianz von 5%.

Vor dem Hintergrund z.B. der aktuellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges ist aber nicht ausgeschlossen, dass die bereits einkalkulierten Preissteigerungen nicht ausreichen und sich die Gesamtkosten erhöhen.